

Der Balkanpolitik
des Westens fehlt die
richtige Perspektive

Aspekte politischen Scheiterns im Kosovo und in Mazedonien

Berthold Löffler

Als im März die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen mazedonischen Sicherheitskräften und albanischer UCK begannen, machten die Vertreter von NATO und EU mit ihren fruchtlosen Appellen an den guten Willen der Konfliktbeteiligten noch einen reichlich hilflosen Eindruck auf die Weltöffentlichkeit. Diese Hilflosigkeit war der offensichtliche Ausdruck dafür, dass der Westen keine oder wenigstens keine schlüssige Konzeption für eine Konfliktlösung parat hatte. Einige Monate später geben NATO und EU ein gänzlich anderes Bild ab: Entschieden auftretende, unermüdlich tätige Vermittler moderieren die Friedensverhandlungen im südmazedonischen Ohrid.

Aber stützt sich der am 13. August endlich abgeschlossene Friedensvertrag auch auf eine konfliktlösungstaugliche Konzeption? Ernsthaft Zweifel jedenfalls sind angebracht. Vieles deutet darauf hin, dass die westlichen Vermittler mit ihren Vorschlägen nicht an die spezifischen Ursachen und realen Bedingungen des mazedonischen Konfliktes anknüpfen, sondern den voluntaristischen Versuch einer Konfliktlösung auf der Grundlage überzogener Standards der westlichen Menschen- und Minderheitenrechte-Dogmatik unternommen haben. So zeugt beispielsweise die Bestimmung, dass das Albanische zweite Amtssprache in Gebieten wird, in denen der albanische Bevölkerungsanteil mindestens zwanzig Prozent beträgt, von einer erstaunlichen Unserabilität für die Grenzen des Zumutbaren

gegenüber der slawisch-mazedonischen Mehrheit.

Eine ähnliche Schieflage charakterisiert auch die Lage im Kosovo, wo sich die Staatengemeinschaft nun schon seit zwei Jahren engagiert. Dabei fehlt es nicht an ernsthaften Vorsätzen. So schreibt der derzeitige Hohe Beauftragte der internationalen Staatengemeinschaft in Sarajevo und ehemalige Sonderbeauftragte der EU für das Kosovo, Wolfgang Petritsch: „Die Überwindung antiquierter nationalstaatlicher Konzepte, wie sie immer noch in den Köpfen der politischen Klassen nicht nur in den Staaten Ex-Jugoslawiens festsitzen, könnte mithilfe einer fortschrittlichen Kosovo-Lösung befördert werden.“ Aber auf eben diese fortschrittliche Kosovo-Lösung warten die Konfliktbeteiligten mit wachsender Ungeduld. Und es steht zu befürchten, dass sie sich noch weiter gedulden müssen, weil diese Schieflage struktureller Natur ist:

Erstens: Der Westen tut sich schwer damit, die tiefer liegenden Ursachen und Motive des Balkan-Konfliktes, gewissermaßen seine Natur, wirklich zu verstehen.

Zweitens: Die westliche Position schwankt zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, dem Grundsatz des Status quo und der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen in Europa und einem ideologisch aufgeladenen Konfliktlösungsansatz, der ein multiethnisches / multikulturelles Zusammenleben idealisiert und das multiethnische Zusammenleben notfalls auch gegen den

Willen der betroffenen ethnischen Gruppen durchzusetzen versucht.

Das Unvermögen im Westen, den Balkan-Konflikt wirklich zu verstehen, ist eine Folge der westlichen Sicht- und Denkweise: Die seit 1945 im titoistischen Jugoslawien zusammenlebenden Nationalitäten werden von ihren postkommunistischen, autoritären und nationalistischen Führern (Milošević, Tudjman, Karadžić und andere) gegeneinander aufgehetzt und in einen mörderischen Krieg getrieben. Das Schmiermittel dieses Konfliktes ist der Nationalismus. Sein Wiederaufleben ist eine Konsequenz der tiefen Brüche des Systemwechsels Ende der achtziger Jahre mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen, eine Konsequenz des Zusammenbruches der alten realsozialistischen Ideologie und des ihr folgenden ideologischen Vakums, mit einem Wort: eine Folge des Mangels an liberaler Demokratie, wie sie sich als Lebensform entwickelter Gesellschaften im Westen etabliert hat. Bei dieser Diagnose empfehlen sich dann als Heilmittel die Prinzipien des Stabilitätspaktes für die Balkan-Region: liberale Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, freie Marktwirtschaft, individueller Wohlstand, offene Grenzen, Menschenrechte und Minderheitenschutz, im Zweifel in der von der EU für verbindlich erklärten Version. Dagegen ist einzuwenden, dass es sich lediglich um eine Behauptung handelt, wenn ein linearer Zusammenhang zwischen ethnisch-nationalistisch motiviertem Konflikt und der Abwesenheit liberaler Demokratie hergestellt wird. Die Prinzipien des Stabilitätspaktes sind nicht logisch zwingende Voraussetzung einer Konfliktlösung. Das bei allen Konfliktpartnern bestehende Bedürfnis nach nationalstaatlichen Lösungen, das sich in westlicher Sicht tendenziell als nationalistische Entgleisung darstellt, ist vielmehr eine Folge der immensen Rolle, die in dieser Region die geschichtlichen Erfahrungen bei der politi-

schen und gesellschaftlichen Konstruktion von Antworten auf die Probleme und Konflikte der Gegenwart spielen. Natürlich sind die Konfliktbereiche der letzten fünfzehn Jahre nicht völlig von dieser (Vor-)Geschichte determiniert. Aber in der Geschichte finden sich die Motive, die es den am Konflikt beteiligten ethnischen Gruppen erlauben, den eigenen Standpunkt und die eigene Identität in Abgrenzung zu den anderen zu bestimmen und auf die gegenwärtige Auseinandersetzung zu beziehen. Diese Motive sind im kollektiven Bewusstsein vorhanden oder im kollektiven Gedächtnis gespeichert. Sie sind situativ abruf- und aktualisierbar und damit natürlich auch instrumentalisierbar.

Kollektives Gedächtnis

Der liberal-individualistisch geprägten Welt des Westens, in der es als eine zivili-satorische Haupterrungenschaft gilt, dass sich die Individuen weitgehend von vorgegebenen kollektiven Normen und Vorstellungen befreit haben, ist schwer verständlich zu machen, dass durch historische Ereignisse geformte kollektive Werte und kollektive Identitäten (politische Kultur) einen so weit gehenden Einfluss auf die individuelle Handlungsweise von Menschen haben können. Drei Beispiele:

Erstes Beispiel: Lange Zeit wurde im Westen die Hoffnung gehegt, ein demokratisches Jugoslawien nach Milošević könne das Selbstbestimmungsrecht der albanischen Bevölkerungsmehrheit im Kosovo anerkennen. Hinter dieser Hoffnung stand aber das schlichte Unvermögen zu erkennen, dass keine jugoslawische Regierung – auch oder vielleicht sogar erst recht keine demokratische – auf das Kosovo verzichten kann. Denn in der serbischen politischen Kultur ist das Kosovo oder besser Kosmet (Kosovo und Metohija) fest verankert als die „Wiege des Serbentums“, als das „serbische Jerusalem“, als „heilige serbische Erde“. Nach

Darstellung der serbisch-orthodoxen Kirche finden sich im Kosmet noch heute 1800 Kirchen, Klöster und andere Objekte, die Zeugnis für die kulturellen Wurzeln der Serben im Kosovo sind und an das Herzstück des mittelalterlichen serbischen Staates erinnern. So war es eben mehr als nur nationales Pathos, als der heutige Generalstabschef Jugoslawiens, Generaloberst Nebojsa Pavković, bei einem Truppenbesuch des Pristina-Korps zu Beginn des Kosovo-Krieges in Anlehnung an den serbischen Nationalmythos der Schlacht auf dem Kosovo Polje (Amsfeld) seinen Soldaten sagte: „Es ist euch bekannt, dass Serbien 1389 in Knechtschaft fiel. 1999 wird erneut versucht, uns Serbien wegzunehmen. Denn Serbien wird hier im Kosmet verteidigt. Aber das Kosmet wird Serbien nicht hergeben, genauso wenig wie Serbien das Kosmet hergeben wird“ (*Vojska – ratno izdanje* 3/1999). Dass das Kosovo Serbien ist, gehört zum politischen und gesellschaftlichen Grundkonsens in Serbien, unabhängig von der inneren Verfassung des Staates. Ein vollständiger Verzicht auf das Kosovo, wie es die von den Albanern geforderte Unabhängigkeit der Provinz bedeuten würde, ist aus serbisch-jugoslawischer Sicht undenkbar. Deshalb existieren, abgesehen von Teilungsplänen, vor allem verschiedene Vorstellungen über die Ausgestaltung einer Autonomie des Kosovo. Damit sind aber auch die Zwangspunkte einer Krisenlösung auf jugoslawischer Seite beschrieben. Ihre Beachtung kann bei der Formulierung einer realistischen Balkan- und Kosovo-Politik durch den Westen weiterhelfen. Denn ohne oder gar gegen Jugoslawien kann es keine Stabilität auf dem Balkan geben.

Ahistorische Betrachtungsweise

Zweites Beispiel: Die (zumindest zeitweilige) proalbanische Voreingenommenheit des Westens in den letzten Jahren war unter anderem auch eine Folge der ten-

denziell ahistorischen Betrachtungsweise des Kosovo-Konfliktes. Diese proalbanische Voreingenommenheit war spätestens in den Jahren der serbischen Aparteidpolitik im Kosovo der neunziger Jahre entstanden und verstärkte sich noch mit dem zunehmend brutalen Vorgehen der serbisch-jugoslawischen Sicherheitskräfte. Dass die UCK diese Brutalität auch durch ihre Überfälle und Morde an serbischen Zivilisten, Polizisten und loyalen Albanern absichtsvoll provoziert hatte, schien die westliche Öffentlichkeit nicht zu interessieren. Darüber hinaus war auch am Verlauf der Vertragsverhandlungen von Rambouillet Anfang 1999 abzulesen, wie virtuos es der UCK 1998/1999 bereits gelungen war, die USA für eine Waffenbrüderschaft zu gewinnen und die NATO zu einem Luftkrieg für die Menschenrechte zu animieren: Dass der in der westlichen öffentlichen Meinung als „faires Kompromissangebot an Albaner und Serben“ bezeichnete Vertragsentwurf von der jugoslawischen Seite allzu leicht als der Versuch der Demütigung eines souveränen Staates missverstanden werden konnte, wurde vor dem Hintergrund der täglichen Fernsehbilder von toten oder flüchtenden Albanern nicht einmal mehr registriert. Erstaunlich war und ist, dass im Westen der Beginn der Leidenszeit des Kosovo auf das Jahr 1989 (Rede von Milošević am 28. Juni 1989 zur Sechshundertjahrfeier der Schlacht auf dem Amsfeld und zur Aufhebung der Autonomie des Kosovo) datiert und ausschließlich mit dem Leiden und der Unterdrückung der albanischen Bevölkerungsmehrheit identifiziert wird. Dabei war die unmittelbare Vorgeschichte der Jahre ab 1989 eine Geschichte, in der die Serben Opfer der albanischen Bevölkerungübermacht in der ehemals Sozialistischen Autonomen Provinz Kosovo gewesen waren.

Der Jahrhunderte zurückreichende ethnische Hass zwischen Serben und Al-

banern braucht gar nicht bemüht zu werden, um deutlich zu machen, dass der Versuch, die Ereignisse der letzten Jahre einigermaßen unvoreingenommen zu verstehen, nicht einfach auf den Zeitraum beschränkt werden kann, in dem die westliche Öffentlichkeit begonnen hat, vom Konflikt im Kosovo überhaupt Notiz zu nehmen. Von daher kann doch schon ein Blick auf die unmittelbare Vorgeschichte des jüngsten serbisch-albanischen Zusammenstoßes zu einem besseren Verständnis der komplexen Konfliktlage beitragen.

1974 verordnet eine neue Verfassung Jugoslawien einen extensiven Föderalismus unter anderem mit dem Ziel, das multiethnische Gleichgewicht für die Zeit nach Tito abzusichern. Vorteilhaft ist die neue Verfassung daher insbesondere für die kleineren Nationalitäten in Jugoslawien. Das Kosovo bekommt mit der Autonomie fast den Status einer Republik. Als Autonome Provinz verfügt das Kosovo über ein eigenes Parlament, über eigene Polizei, Justiz, Verwaltung, über eine albanisch ausgerichtete Bildungs- und Kulturpolitik, über albanische Massenmedien. Da die Albaner im Kosovo in den siebziger und achtziger Jahren bereits etwa drei Viertel der Bevölkerung stellen, waren die Organe und Positionen in der autonomen Provinz auch weitgehend von ethnischen Albanern besetzt. Die Kosovo-Albaner genossen eine noch nie da gewesene kollektive und individuelle Freiheit. Ihr Lebensstandard lag zwar unter dem jugoslawischen Durchschnitt, gemessen an dem der Volksrepublik Albanien war er allerdings unvergleichlich höher. Aber die Albaner integrieren sich nicht wirklich. Sie bleiben eine rückständige Gesellschaft mit einer Kultur, die von europäischen Traditionen weit entfernt ist. Ihr patriarchalischer Traditionalismus, verankert in Sippen- und Großfamilienstrukturen, mit Institutionen wie der Blutrache oder der Ehe unter Minder-

jährigen, blieb merkwürdig immun gegen die gesellschaftliche Modernisierung, die vom sozialistischen Jugoslawien ausging. Für den Bund der Kommunisten Jugoslawiens ist diese Rückständigkeit kein ethnokulturelles Problem, sondern eine Folge der ökonomischen Unterentwicklung. Deshalb werden gewaltige materielle Anstrengungen unternommen, um das Kosovo vorwärts zu bringen. Aus dem allgemeinen Investitionsfonds zur Entwicklung der unterentwickelten Landesteile erhält allein das Kosovo dreißig bis vierzig Prozent der jährlichen Finanzmittel. Aber die Entwicklung des Kosovo hält nicht Schritt mit der gesamtjugoslawischen. Von einem Gutteil des ins Kosovo investierten Geldes verlieren sich die Spuren in einem undurchdringlichen Dickicht aus Klientelismus, Korruption, Nepotismus und der Ineffizienz der jugoslawischen Variante des bürokratischen Sozialismus. Nach Titos Tod 1980 fällt das Tabu, unter dem die nationalen Fragen stehen und die unter Tito als „nationalistische Tendenzen“ dem denkbar schlimmen Verdacht der „konterrevolutionären Tätigkeit“ ausgesetzt waren. Aus nationaler serbischer Sicht war die Verfassung von 1974 der Versuch Titos, die Kosovo-Serben zu albanisieren. Anfang und Mitte der achtziger Jahre häufen sich beim Zentralkomitee des Bundes der Kommunisten und bei der Bundesregierung in Belgrad Beschwerden von Kosovo-Serben. Die Beschwerdeführer beklagen, dass viele Serben das Kosovo verlassen, weil sie von den Albanern als Bürger zweiter Klasse behandelt würden; dass gewaltsame Übergriffe, Drohungen und Belästigungen an der Tagesordnung seien; dass ihre Bürgerrechte durch administrative Diskriminierung sowie durch die Passivität von Polizei und Justiz eingeschränkt würden; dass Gräber, Kirchen, Denkmäler der Serben geschändet und auf Serben Druck ausgeübt werde, ihren Grund und Boden an Albaner zu

verkaufen und das Kosovo zu verlassen. Sie klagen, dass sich der Bevölkerungsproportz immer mehr zu Gunsten der Albaner verschiebe: Während die Serben und Montenegriner 1945 noch 27 Prozent der Bevölkerung ausgemacht hätten, seien es 1981 nur noch fünfzehn Prozent gewesen. Diese Entwicklung sei die Folge serbischer Abwanderung, aber vor allem eines Bevölkerungswachstums der Albaner, das sich in Spitzenzeiten mit bis zu 2,7 Prozent Jahreszuwachs auf Entwicklungsländerniveau befindet. Die Verdrängung der Kosovo-Serben mithilfe von Druck, Schikane und der demographischen Waffe wird von den Serben bald als „Genozid am serbischen Volk“ bezeichnet werden und damit jene politische Emotionalisierung erfahren, die Milošević den Aufstieg ermöglicht und ihn dazu bringen wird, 1989 im Kosovo die Dinge umzudrehen. Konsequenz aus dieser historischen Betrachtung: Eine Balkan-Politik des Westens, die sich bemüht, beiden ethnischen Gruppen gerecht zu werden, muss das Bild von den Serben als ewigen Tätern und den Albanern als ewigen Opfern erst einmal überwinden.

Demographische Frage

Drittes Beispiel: Eine zentrale Bedeutung im serbischen politischen Denken nimmt ein Aspekt der serbisch-albanischen Beziehungen ein, den man als demographische Frage bezeichnen könnte (Ähnliches gilt auch im Verhältnis der slawischen Mazedonier zur albanischen Minderheit im Land). Diese demographische Frage wird auf serbischer Seite als Bedrohung wahrgenommen im Sinne einer demographischen Waffe, mit der die Albaner die bisherige slawische Mehrheit im Laufe der kommenden Jahrzehnte zu einer Minderheit im eigenen Land machen könnten. Der immense Stellenwert, den die demographische Frage in serbisch-jugoslawischer Perspektive bei der Ableitung politischer Lösungsstrategien einnimmt,

wird kaum wahrgenommen. Dabei ist offenkundig, dass auch die albanische Seite bei der Analyse ihrer Zukunftsperspektiven langfristig auf die demographische Karte setzt, selbst wenn das expansive demographische Verhalten der Albaner tatsächlich weniger eine bewusst angewandte Kollektivstrategie sein dürfte als vielmehr ein Resultat der soziokulturellen Rückständigkeit eines großen Teiles der albanischen Gesellschaft.

Sich widersprechende Prinzipien

Eine andere strukturelle Ursache der westlichen Konzeptionslosigkeit liegt darin, dass sich die Position der internationalen Staatengemeinschaft in einem Dreieck von Prinzipien bewegt, die sich teilweise widersprechen. Auf der einen Seite steht das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, auf der anderen das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen in Europa. Beide Prinzipien wurden im Hinblick auf Jugoslawien fast gleichzeitig angewandt: das Selbstbestimmungsrecht der Völker, als die deutsche Bundesregierung mit ihrer Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens die westliche Staatengemeinschaft zum Nachziehen veranlasste; das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen in dem Augenblick, als sich Jugoslawien auf das Selbstbestimmungsrecht der Serben in der Krajina, in Ostslawonien und Bosnien berief. Dabei überbrückt die internationale Gemeinschaft diesen offensichtlichen Widerspruch mit dem Argument, die Grenzen in Europa seien unverletzlich, allerdings in den Grenzen der ehemaligen jugoslawischen Republiken.

Auf das Selbstbestimmungsrecht berufen sich heute die Albaner im Kosovo und zunehmend die albanische Minderheit in Mazedonien. Zwar scheint das nach den ethnischen Säuberungen durch albanische Extremisten heute rein albanische Kosovo an sich ein klassischer Fall für die

Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Aber die Lage im Kosovo kann nicht auf diese Frage reduziert werden. Denn ein legitimer serbischer Anspruch auf das Kosovo kann nicht geleugnet werden. Dieser Anspruch ist rechtlich und historisch begründet. Branimir Krstić hat diese Situation auf die zutreffende Formel gebracht: Im Kosovo stößt der historische Anspruch der Serben auf das ethnische Recht der Albaner. Oder mit anderen Worten: Beide Seiten, Serben und Albaner, hätten einen berechtigten Anspruch auf das Kosovo. Das bedeutet aber, dass den vertriebenen Serben mehr zusteht als nur das gesicherte Existenzrecht einer ethnischen Minderheit im Kosovo. Der serbische Anspruch erfüllt sich erst, wenn anerkannt wird, dass das Kosovo zumindest auch zu Serbien gehört. Das heißt umgekehrt, dass sich die Albaner nicht auf ein ausschließliches Selbstbestimmungsrecht berufen können.

Die internationale Staatengemeinschaft dagegen flüchtet sich in eine Schaukelpolitik zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Albaner und dem Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen, wobei diese Politik aber tendenziell zu Lasten der Bundesrepublik Jugoslawien geht. Einerseits hat die internationale Staatengemeinschaft durch ihre Repräsentanten immer wieder verkünden lassen, dass sie an der territorialen Integrität Jugoslawiens, wie sie in der UN-Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 anerkannt wurde, festhält, so unter anderem UN-Generalsekretär Kofi Annan. Erst vor kurzem hat NATO-Generalsekretär George Robertson in einem Interview noch einmal versichert, die Unabhängigkeit des Kosovo werde nicht anerkannt. Andererseits unternimmt die UN-Übergangsverwaltung UNMIK Schritte, die über eine in der UN-Resolution 1244 geforderte Autonomielösung für das Kosovo weit hinausgehen und durchaus als

Maßnahmen zur faktischen Ablösung der Provinz von Jugoslawien verstanden werden können: so etwa, als die Deutsche Mark als Kosovo-Währung installiert, Zollgrenzen gegenüber Jugoslawien errichtet oder jugoslawisches Recht außer Kraft gesetzt wurde. Auch die nur halberhitzige Entwaffnung der terroristischen UCK und ihre Umwandlung in ein ominöses „Kosovo-Schutzkorps“ 1999 sind ein Indiz für die widersprüchliche Politik der internationalen Staatengemeinschaft. Mit der Inkraftsetzung eines „Verfassungsrechtlichen Rahmens für die provisorische Selbstverwaltung im Kosovo“ durch den derzeitigen UN-Administrator Hans Haekkerup am 15. Mai entsteht weiterer Druck in Richtung Unabhängigkeit, obwohl der endgültige Status des Kosovo formal offen bleibt. Dass der „Verfassungsrechtliche Rahmen“ weder die Bundesrepublik Jugoslawien noch ihre auf das Kosovo bezogenen Hoheitsrechte erwähnt, hat in Belgrad Befremden hervorgerufen. Als Provokation wird in Belgrad empfunden, dass der ehemaligen Terrororganisation UCK in Gestalt des so genannten „Kosovo-Schutzkorps“ die Stellung eines paramilitärischen Verfassungsorgans eingeräumt wird und von den Albanern deshalb mit einem gewissen Recht als Kern der künftigen Armee eines unabhängigen Kosovo betrachtet werden kann. In der Tat bleibt die westliche Kosovo-Politik widersprüchlich, solange sie nicht parallel zur Schaffung einer weitgehenden Autonomie im Kosovo die Wiederherstellung der jugoslawischen Souveränität über die Provinz betreibt.

Das dritte Prinzip des widersprüchlichen Dreiecks der westlichen Politik bezieht sich auf die Haltung der internationalen Staatengemeinschaft in der Frage des multiethnischen Zusammenlebens. Die internationale Staatengemeinschaft hat 1999 zwar verhindert, dass ein Kosovo ohne Albaner entstanden ist. Sie hat

aber die systematische Vertreibung von Serben, Montenegrinern, Roma und anderen durch albanische Extremisten, manchmal sogar unter den Augen hilfloser KFOR-Soldaten, nicht verhindern können. Und zwei Jahre nach dem Ende des Kosovo-Krieges sind die wenigen noch gebliebenen Kosovo-Serben weiterhin Ziel albanischer Mordanschläge, Vertreibungsversuche, Entführungen oder werden Opfer aller Arten sonstiger Ausschreitungen und Äußerungen von Hass; so ist es bis heute (lebens-)gefährlich, in der Kosovo-Hauptstadt Pristina öffentlich Serbisch zu reden. Gegen diese Realitäten setzt die internationale Staatengemeinschaft auf eine Politik des multiethnischen *Status quo ante*. Es wird angestrebt, die Bevölkerungsverhältnisse wiederherzustellen, wie sie vor dem Krieg bestanden haben. Der multiethnische *Status quo ante* erfordert aber die tatsächliche Durchsetzung eines individuellen Rückkehrrechtes der Flüchtlinge. Unter den derzeitigen Bedingungen des gegenseitigen ethnischen Hasses ist diese Politik in hohem Maße illusionär. Im Umkehrschluss heißt das: Das Festhalten an einer Politik des multiethnischen *Status quo ante* läuft darauf hinaus, die ethnischen Säuberungen der extremistischen Albaner festzuschreiben und faktisch anzuerkennen. Das wiederum macht die internationale Gemeinschaft auf Dauer unglaublich.

Die Kosovo- und Balkan-Politik der internationalen Staatengemeinschaft bleibt so lange fragwürdig und problematisch, solange sie nicht in der Lage ist, ihre Konzeptionslosigkeit, Widersprüchlichkeit, ihre eindimensionale Betrachtungsweise und schematische Fixierung auf das westliche Modell multiethnischen Zusammenlebens zu überwinden. Es gilt unvoreingenommen alle möglichen Varianten einer dauerhaften Konfliktlösung durchzuspielen. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Feststellung auf, die

Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft um eine Konfliktlösung könnten schon lange einen wichtigen Schritt weiter sein, wenn die westliche Politik zunächst wenigstens einige grundlegende Realitäten zur Kenntnis nehmen würde, nämlich:

- dass die betroffenen ethnischen Gruppen (Serben, Kroaten, muslimische Bosnier, Albaner und andere) nach den furchtbaren Ereignissen der neunziger Jahre zu einem großen Teil und auf unabsehbare Zeit nicht mehr Haustür an Haustür miteinander leben wollen;
- dass die im titoistischen Jugoslawien entstandenen Formen des multiethnischen Zusammenlebens wenn schon nicht die Ursache, so doch wenigstens kein entscheidendes Hindernis für die gegenseitigen Morde und Vertreibungen waren. Denn das multiethnische Zusammenleben im titoistischen Jugoslawien war offensichtlich viel zerbrechlicher, als es die im Westen verbreitete Idealisierung multiethnischen Zusammenlebens wahrgenommen hat.

Das Bestehen der internationalen Gemeinschaft auf den herkömmlichen Formen des multiethnisch/multikulturellen Zusammenlebens in bestimmten Regionen Jugoslawiens ist problematisch. Eine wirklich „fortschrittliche Kosovo-Lösung“, um noch einmal die Formulierung von Petritsch aufzugreifen, lässt sich auf unabsehbare Zeit vermutlich weder in einem klassisch nationalstaatlichen Konzept finden noch in einer Rückkehr zum vom Westen verklärten multiethnischen *Status quo ante*. Wer ein multiethnisches Kosovo will, der muss Spielräume für eine gewisse ethnische Separierung schaffen und für die Möglichkeit friedlich abgegrenzter, gesicherter Räume für Serben und andere nichtalbanische Minderheiten sorgen. Denn ohne diese gesicherten Räume können die nichtalbanischen Bewohner nicht in das Kosovo zurückkehren, allen gut gemeint.

ten Aufrufen der Vertreter der internationalen Staatengemeinschaft zum Trotz. So wäre die multiethnische Existenzweise langfristig vielleicht gerade dadurch zu retten, dass die ethnische Entflechtung und Separierung als erster Schritt zu einer gewaltfreien Koexistenz akzeptiert werden, aus der in sehr ferner Zukunft einmal gute Nachbarschaft werden könnte.

Vorschläge, die wirklichen Fortschritt für das Kosovo zu bringen versprechen, liegen längst vor. Die westliche Staaten-gemeinschaft hat sie bisher nur nicht für diskussionswürdig befunden. So hat die serbisch-orthodoxe Kirche durch ihren offiziellen Kosovo-Berater, den Belgrader Historiker und heutigen jugoslawischen Botschafter in Athen, Dusan Bataković, schon vor zwei Jahren einen Plan zur Kantonalisierung des Kosovo vorgelegt (Spas u kantomima, in: *Evropske novosti*, 21. August 1999). Die Kantonalisierung scheint in vielfacher Hinsicht ein geeignetes Konzept, insbesondere weil sie den Serben und den anderen nichtalbanischen Bewohnern eine gesicherte Existenz bieten kann.

Gemeinsamkeiten zwischen Kosovo und Mazedonien

Bei allem, was die Verhältnisse in Mazedonien von denen im Kosovo unterscheidet, fallen doch einige Gemeinsamkeiten zwischen beiden Konflikten auf. Ein Faktor, der auch den ethnischen Konflikt in Mazedonien bestimmt, ist, auch wenn er offiziell diplomatisch übergangen wird, die demographische Frage. Laut offizieller Statistik stellten 1994 bei insgesamt 1,95 Millionen Einwohnern die slawischen Mazedonier mit 1,3 Millionen 69 Prozent der Bevölkerung, während die Albaner mit 0,44 Millionen einen Anteil von 23 Prozent hatten. Ein Vergleich mit dem Jahr 1953 zeigt jedoch eine dramatische Veränderung in der Zusammensetzung der ma-

zedonischen Bevölkerung. Denn während die slawisch-mazedonische Bevölkerung seither lediglich um etwa die Hälfte zugenommen hat, hat sich der albanische Bevölkerungsanteil verdreifacht. Nach inoffiziellen Angaben ist der Anteil der Albaner seit 1994 von einem knappen Viertel aber noch einmal stark angewachsen, und zwar auf ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Wo ethnokulturelle Gegensätze wie zwischen slawischen und albanischen Mazedoniern alle Anstrengungen einer klugen Politik erfordern, um das ohnehin labile innere Gleichgewicht des multiethnischen Staates zu sichern, da gehört es zur Staatsrason, dass die Mehrheit mit den Interessen und Ansprüchen der ethnischen Minderheit sensibel umgeht. Aber nicht weniger gilt das auch umgekehrt. Unter dieser Bedingung wird es nachvollziehbar, wenn die slawische Mehrheit das rasante Bevölkerungswachstum der albanischen Minderheit als den feindseligen Versuch wahrnimmt, mittels der demographischen Waffe die Geschäftsgrundlage multiethnischen Zusammenlebens außer Kraft zu setzen. Deshalb trifft es höchstens teilweise den Kern des Problems, wenn EU und NATO die volle Gleichberechtigung der Albaner in Mazedonien anmahnen, in der Hoffnung, das würde den interethnischen Konflikt beenden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch für Mazedonien die Frage, ob nicht etwa eine Konzeption wie die Kantonalisierung einen erfolgreichen Ausweg aus der Krise bieten könnte. Denn gerade die Kantonalisierung könnte dazu beitragen, einerseits die albanischen Autonomiebedürfnisse zu befriedigen, andererseits aber die demographische Waffe der Albaner zu entschärfen, weil es in einem kantonalisierten Land weniger Grund gibt, auf die Durchsetzung der eigenen Interessen durch eine Majorisierung der anderen ethnischen Gruppe zu setzen.